



4. Änderung des Bebauungsplanes „Im Hüterchen, rechts des Weges“

4. Änderung des Bebauungsplanes „Im Hüterchen, rechts des Weges“, Rechtskraft seit 07.05.1975

Änderung der textlichen Festsetzungen in Bezug auf die Dachform für den Mischgebietsbereich

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom _____ beschlossen, den Bebauungsplan „Im Hüterchen, rechts des Weges“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch zu ändern.

Hiernach wird der Textteil des Bebauungsplanes wie folgt ergänzt:

Die textlichen Festsetzungen werden um folgende Formulierung ergänzt:

Abweichend hiervon sind 1-geschossige Bauten mit Flachdächern zulässig. Die zulässige Wandhöhe des Gebäudes darf maximal 5,00 m betragen, gemessen von der natürlichen Geländeoberkante bis zum Abschluss der Attika. Die Dächer der Bauten sind als Gründach auszubilden. Eine Nutzung als Dachterrasse ist unzulässig.

Ebenfalls werden folgende Hinweise ergänzt:

Grundwasserschutz:

Das anfallende Niederschlagswasser ist, wenn möglich, z.B. in Zisternen zu speichern und für die Gartenbewässerung zu nutzen. Überschüssiges Niederschlagswasser sollte entsprechend der technischen Regelwerke (DWA-M 153, NWFreiV, TRENGW) ortsnah über die belebte Bodenzone versickert werden.

Erlenbach a.Main, _____

Michael Berninger
Erster Bürgermeister
Stadt Erlenbach a.Main

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 24.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplans „Im Hüterchen, rechts des Weges“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Stadt Erlenbach a.Main, _____

Michael Berninger
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Ausgefertigt

Stadt Erlenbach a.Main, _____

Michael Berninger
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Erlenbach a.Main, _____

Michael Berninger
Erster Bürgermeister

(Siegel)